

LANDSCHAFTSPLANERISCHER BEITRAG

BEBAUUNGSPLAN

„NÖRDLICH DER TAUNUSSTRAÙE“

ORTSGEMEINDE BERNDROTH

- Fassung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren -

**Büro für Landschafts-, Stadt- und Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Michael Kürzinger**



**65626 Fachingen
Diezer Straße 16 * Haus im Kloostergarten
Tel. 06432-84300
Email: buero@kuerzinger-fachingen.de**

Juni 2024

INHALT

- 1.0 Einleitung
- 1.1 Anlass
- 1.2 Planungsrechtliche Grundlagen
- 2.0 Standortbedingungen
- 2.1 Lage, Relief
- 2.2 Schutzstatus, Planungsvorgaben
- 2.3 Pflanzen, Tiere, Lebensräume
- 2.4 Boden
- 2.5 Wasser
- 2.6 Klima, Luft
- 2.7 Landschaftsbild, Erholungsfunktion
- 3.0 Bewertung der Schutzgüter
- 4.0 Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. Natur- und Landschaftspotentiale
- 4.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume
- 4.2 Boden
- 4.3 Wasser
- 4.4 Klima, Luft
- 4.5 Landschaftsbild
- 5.0 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG
- 6.0 Landschaftsplanerisches Konzept
- 6.1 Bilanzierung/ Bewertungsverfahren gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“

Anhang:

Hinweise zu den textlichen Festsetzungen/ Maßnahmenverzeichnis

Pläne: Bestandsplan M. 1:1.000

1.0 Einleitung

1.1 Anlass

Die Nachfrage nach Wohnbauland veranlasst die Ortsgemeinde Berndroth, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets zu schaffen.

Dieses soll nach Norden an den vorhandenen Siedlungsbereich anschließen.

Der Rat der Ortsgemeinde Berndroth hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Taunusstraße“ beschlossen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung des neuen Wohnbaugebiets sicherzustellen.

Geplant ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets, zudem sollen Straßenverkehrsflächen, Grünflächen und Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung ausgewiesen werden.

1.2 Planungsrechtliche Grundlagen

Bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen sind eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie die Formulierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Abwägungsmaterial bereitzustellen.

Nach § 2 (4) BauGB hat die Gemeinde die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln (Umweltprüfung) und in einem Umweltbericht zu beschreiben und bewerten.

Der Landschaftsplanerische Beitrag zum Bebauungsplan wird Anhang der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan.

In den Beitrag wird auch eine Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG integriert.

Der „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“ wird berücksichtigt.

2.0 Standortbedingungen

2.1 Lage und Relief

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von etwa 1,9 ha. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar nördlich des Siedlungsgebiets der Ortschaft Berndroth. Eine für die Niederschlagswasserbewirtschaftung vorgesehene Fläche einschließlich der Zuleitung ist entlang eines bestehenden Wirtschaftswegs ausgebildet und schließt nach Westen an das geplante Wohngebiet an.

Die planungsrelevanten Flächen werden derzeit fast ausschließlich ackerbaulich genutzt.

Das Gelände befindet sich im Mittelhangbereich des muldenartig ausgeformten Ackerbachtals, welches in die „Katzenelnbogener Hochfläche“ eingelagert ist. Das Plangebiet liegt auf einer Geländehöhe von ca. 378 m bis 387 m ü. NN. Das Gebiet ist nach Westen exponiert und in dem für die Bebauung vorgesehenen Teil nur schwach geneigt.

Südlich und südwestlich des vorgesehenen Baugebiets schließt Wohnbebauung an. Westlich befindet sich zudem ein Obstgarten. Östlich des Plangebiets liegt das Gelände eines Fachbetriebs für Medizintechnik.

Im Übrigen ist das Plangebiet von ackerbaulich geprägtem Offenland umgeben.

Naturräumlich gehört das Gebiet zur „Katzenelnbogener Hochfläche“.¹

¹ vgl. „Die naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 138 Koblenz“; Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1970



Abb. 1: Blick auf die für das Baugebiet vorgesehene Ackerfläche von dem westlich angrenzenden Feldweg (Blickrichtung Nordwesten → Südosten)



Abb. 2: Blick über das Plangebiet von dem nördlich angrenzenden Feldweg (Blickrichtung Nordosten → Südwesten)

2.2 Schutzstatus, Planungsvorgaben

Es werden keine Schutzgebiete/-objekte nach Naturschutzrecht tangiert.

Die Gebietskulisse des nächstgelegenen **FFH-Gebiets „Lahnhänge“** (FFH-5613-301) ist mindestens ca. 2,7 km entfernt.

Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Schutzwürdige Biotopkomplexe gemäß Biotopkataster Rheinland-Pfalz befinden sich nicht im Plangebiet und dessen Umfeld.

Planung vernetzter Biotopsysteme, Kreis Rhein-Lahn (VBS)²

Die Zielekarte der VBS stellt im Plangebiet „Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen (biotoptypenverträgliche Nutzung)“ dar.

Im Bereich eines Grabens wird als linienhaftes Ziel die „Entwicklung von Quellen und Quellbächen“ dargestellt.

2.3 Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Biotop-/Nutzungsstrukturen

Im Rahmen einer Struktur- und Nutzungskartierung wurden die Biotop-/Nutzungstypen im Gebiet erfasst. Die Ergebnisse dieser Bestandskartierung sind im Bestandsplan M 1:1.000 dargestellt.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich vorwiegend Ackerflächen. Kartiert wurden folgende Nutzungs- bzw. Vegetationseinheiten:

Biotop-/Nutzungstyp	Charakteristik
Lössacker, lockerer Lehacker (HA5)	<p>Der weitaus größte Teil des Plangebiets wird ackerbaulich genutzt. Im Bereich des geplanten Baugebiets befindet sich ein Ackerschlag mit einer Flächengröße von etwa 1,6 ha. Außerdem tangiert die geplante Fläche für die Niederschlagswasserbewirtschaftung Ackerflächen.</p> <p>Das Ackerland wird intensiv bewirtschaftet. Im Frühsommer 2024 traten Kornblumen und Margeriten als Begleitflora auf.</p>  <p><i>Abb. 3: Ackerland im geplanten Baugebiet</i></p> <p><i>Fortsetzung nächste Seite</i></p>

	 <p data-bbox="580 831 1136 857"><i>Abb. 4: Ackerflächen im Bereich der geplanten Mulde</i></p>
<p data-bbox="193 904 563 965">Fettwiese, Flachlandausbildung (EA1)</p>	<p data-bbox="580 904 1398 1025">Am südlichen Rand des Plangebiets befindet sich zwischen Ackerland und bestehendem Wohngebiet eine streifenartige Wiesenfläche. Nach Luftbildauswertung wurde diese vor ca. 8 Jahren auf vormaligem Ackerland angelegt.</p> <p data-bbox="580 1037 1398 1128">Die mäßig artenarme Vegetation wird von wenigen Obergräsern (v.a. Wiesenlieschgras) sowie nitrophytischen krautigen Pflanzen wie Sauerampfer bestimmt. Der Kräuteranteil liegt unter 10 %.</p> <p data-bbox="580 1140 1398 1193">Es besteht kein Biotoppauschalschutz nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG.</p>  <p data-bbox="580 1771 1098 1798"><i>Abb. 5: Wiesenstreifen im Süden des Plangebiets</i></p>

Fortsetzung nächste Seite

<p>Ziergarten (HJ1)</p>	<p>Dem bestehenden Wohnbaugebiet vorgelagert befindet sich am Südrand des Plangebiets ein etwa 130 m² kleiner Garten. Dieser weist den Charakter eines Zier-/Freizeitgartens auf und ist dem angrenzenden Wohnbaugrundstück zugeordnet. Es handelt sich um eine mehrschnittige Rasenfläche mit zwei Ziergehölzen. Die Gartenfläche ist mit einem Zaun eingefriedet; entlang des Zauns ist ein Rasenstreifen angelegt.</p>  <p><i>Abb. 6: Gartenfläche</i></p>
<p>Graben mit extensiver Instandhaltung (FN3)</p>	<p>Ein temporär wasserführender, etwa 0,5 m breiter Graben tangiert das Plangebiet im Bereich der geplanten Fläche für die Niederschlagswasserbewirtschaftung. Dort verläuft der Graben durch Ackerland bzw. abschnittsweise wegebegleitend am Rand eines Ackerschlags. Im weiteren Verlauf ist der Graben teilweise verrohrt. Im Bereich des Grabens ist linienhaft eine nitrophytische Saumvegetation (vorw. Brennesselfluren) ausgebildet.</p>  <p><i>Abb. 7: Graben in Höhe der geplanten Fläche für die Niederschlagswasserbewirtschaftung</i></p>

Fortsetzung nächste Seite

Feldweg, befestigt (VB1)	Geschotterte Feldwege schließen an das Plangebiet an. Diese sind abgesehen von einem lückenhaften Vegetationsaufkommen zwischen den Fahrspuren vegetationslos.
Feldweg, unbefestigt (VB2)	Östlich des Plangebiet verläuft ein grasbewachsener Feldweg. Dieser wird durch periodische Mulchmahd gepflegt. Zudem tangiert ein unbefestigter Feldweg das Plangebiet im Bereich der geplanten Fläche für die Niederschlagswasserbewirtschaftung.
Gemeindestraße (VA3)	Gemeindestraße „Schmittweg“
Gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen (SB0)	Südlich und teils westlich des Plangebiets befindet sich ein bestehendes Wohnbaugebiet („In den Langenstücker“ sowie „Erweiterung Schmittweg“) mit Einzelhausbebauung und privaten Gärten. <i>Vegetationstyp. Merkmale:</i> gärtnerisch angelegte Freiflächen mit Zier-/Freizeitgartencharakter <i>Nutzung/Pflege:</i> vorwiegend intensiv Östlich des Plangebiets befindet sich das Gelände eines Fachbetriebs für Medizintechnik (BPL „Lahnstraße“). Dort befindet sich eine Halle und befestigte Hofflächen; im rückwärtigen Bereich wurde eine Obstwiese angelegt.
Streuobstgarten (HK1)	Westlich des geplanten Baugebiets befindet sich eine zu Freizeitzwecken genutzte, rasenartige Wiesenfläche, welche einen Besatz aus zumeist hochstämmigen Obstbäumen aufweist.

Die **heutige potentielle natürliche Vegetation** (hpnV) im Gebiet ist der Perlgras- Buchenwald.

Tierwelt

Innerhalb des Plangebiets befinden sich fast ausschließlich Ackerflächen. Potentiell bietet das ackerbau-lich genutzte Offenland Lebensraumangebote für Feldvogelarten (z.B. Feldlerche).

Einschränkend hinsichtlich der Brut-Habitateignung für Feldvogelarten wirken sich die Nähe zum Siedlungsgebiet (Kulissenwirkung), der untergeordnete Anteil von Saumstrukturen usw. und der Anbau von Wintergetreide mit den entsprechend während der Brutzeit dichten Beständen aus. Es handelt sich um dichte, gleichmäßige Kulturbestände, die intensiv bewirtschaftet werden.

Nicht auszuschließen ist, dass Greifvögel, welche in den Waldflächen der Umgebung (z.B. in dem etwa 800 m weiter nördlich gelegenen Waldgebiet am „Wolfskopf“) ihre Lebensstätten haben, das Offenland gelegentlich zur Nahrungssuche aufsuchen. Aus der Begründung zum angrenzenden Bebauungsplan „Lahnstraße“ (Stand: 2007) ist zu entnehmen, dass zumindest im Jahr 2007 Rotmilan-Brutplätze im Bereich des Waldgebietes am „Wolfskopf“ bekannt waren.

Die Wiesenvegetation am südlichen Rand des Plangebiets weist nur eine eingeschränkte Artenvielfalt auf, bietet aber dennoch gewisse Habitatangebote für eine phytophage Insektenfauna bzw. Blütenbesucher (Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen, Wiesenspinnen usw.).

Insbesondere im Übergangsbereich zu den teils gehölzbestandenen Gartenflächen des angrenzenden Siedlungsgebiets sowie zu den angrenzenden Obstgärten ist ein Überfliegen durch jagende oder transferfliegende Fledermäuse möglich. Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse sind innerhalb des Plangebiets aber nicht vorhanden.

2.4 Boden

Die Bodenbildung führte überwiegend zur Entstehung von Braunerden aus flachem bimsaschearmem, löss- und grusführendem Schluff (Hauptlage) über Grusschluff (Basislage) über tiefem Schutt aus Schiefer oder Sandstein (Devon), im nördlichen Randbereich stehen Braunerde-Parabraunerde aus Soliflukti-onslöss (Pleistozän) über sehr tiefem löss- und grusführendem Lehm (Mittellage) mit Tonschiefer (Devon) an³.

Durch die ackerbauliche Nutzung ist die Natürlichkeit der Böden eingeschränkt.

Die nutzbare Feldkapazität ist überwiegend mittel (90-140 mm) bzw. hoch bei den Braunerde-Parabraunerden. Das Nitratrückhaltevermögen ist überwiegend mittel, im nördlichen Teil sehr hoch.

2.5 Wasser

Ein temporär wasserführender, etwa 0,5 m breiter Graben tangiert das Plangebiet im Bereich der geplanten Fläche für die Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Dort verläuft der Graben durch Ackerland bzw. abschnittsweise wegebegleitend am Rand eines Acker-schlags. Im weiteren Verlauf ist der Graben teilweise verrohrt.

Die Grundwasserbildung ist mit rund 80 mm/a als mäßig einzuordnen. Die Grundwasserüberdeckung wird als mittel eingestuft. Wasserschutzgebiete werden nicht tangiert.

Laut Darstellung der „Sturzflutkarte Rheinland-Pfalz“⁴ besteht zumindest auf Teilbereichen des Plangebiets eine erhöhte Gefährdung durch Sturzfluten bei extremem oder außergewöhnlichem Starkregen.

2.6 Klima, Luft

Der Landschaftsraum liegt im subozeanischen Klimabereich.

Die offenen Ackerflächen im Plangebiet und dessen Umgebung lassen sich als Kaltluftentstehungsflächen charakterisieren. Sich bildende Kaltluft fließt gemäß den morphologischen Bedingungen nach Westen ab. Von einem relevanten Wirkungszusammenhang zwischen dem Plangebiet und siedlungsklimatischen Verhältnissen ist nicht auszugehen. Anthropogene Belastungen sind in dem ländlich geprägten Raum ohnehin eher gering.

Geräuscheinwirkungen ergeben sich insbesondere durch vier WEA, welche auf dem Höhenrücken nördlich des Plangebiets installiert sind; die nächstgelegene WEA ist etwa 400 m vom Plangebiet entfernt. Geräuscheinwirkungen geringer Intensität ergeben sich zudem durch Kfz-Verkehr auf der Kreisstraße 55.

2.7 Landschaftsbild, Erholungsfunktion

Nach den Darstellungen des „Landschaftsinformationssystems Rheinland-Pfalz“ liegt das Plangebiet im Landschaftsraum „Zentrale Katzenelnbogener Hochfläche“⁵, welcher als „offenlandbetonte Mosaiklandschaft“ charakterisiert wird und Folgendermaßen beschrieben wird:

„Die zentrale Katzenelnbogener Hochfläche liegt auf ca. 300 bis 400 m ü.NN. Es handelt sich um eine durch Muldentäler wellige Hochfläche, die nur im Norden durch das Kerbtalsystem des Rupbachs mit Tiefen von bis zu 150 m zerschnitten ist. Der Höhenrücken von Sandkopf, Ergenstein und Tannenkopf, der die Grenze zur Schiesheimer Aartalweitung (304.93) bildet und die Wasserscheide zwischen Rupbach und Dörsbach auf der einen Seite und der Aar auf der anderen Seite markiert, ist großflächig bewaldet.“

³ Quelle: Digitaler Informationsdienst des Landesamts für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de)

⁴ Quelle: www.geoportal-wasser.rlp-umwelt.de

⁵ Die Zuordnung erfolgt gemäß dem Landschaftsinformationssystem (LANIS) der Naturschutzverwaltung RLP (www.naturschutz.rlp.de).

Wälder prägen auch die Höhenrücken im Grenzgebiet zu Hessen und beispielweise die Kuppe des Wolfskopfs. Auch die Hänge der eingeschnittenen Talzüge sind bewaldet und vereinzelt als Niederwald genutzt. Kleinflächig sind Trocken- und Gesteinshaldenwälder an den Talhängen ausgebildet. In den Wäldern der Katzenelnbogener Hochfläche herrscht Laubholz vor. Die waldfreien Bereiche werden überwiegend als Ackerland genutzt. Grünland konzentriert sich flächenhaft in Bachursprungmulden sowie linear entlang der Bäche. Südlich von Oberfischbach finden sich beispielsweise größere Komplexe von Feucht- und Nasswiesen. Im Umfeld von Attenhausen und Wasenbach sind noch größere Magerwiesenbestände erhalten. Die Bäche sind in den Einschnittstälern weitgehend naturnah geblieben, in den landwirtschaftlich geprägten Gebieten aber durch den Menschen reguliert worden. Die Gegend ist schon traditionell durch Gesteinsabbau geprägt (bei Wasenbach: Basalt, Diabas, im Osten: Kaolin, Kalk, Porphy). In einigen ehemaligen Abbauflächen haben sich interessante Strukturen wie Gewässer, Trockenrasen und kleinflächig auch Heiden entwickelt. Unter Tage wurde Schiefer und Erz (Eisenstein) abgebaut. Zahlreiche alte Schieferstollen, besonders im unteren Rupbachtal, zeugen von dieser Epoche..“

Das Dorf Berndroth befindet sich innerhalb einer durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägten Rodungsinsel im muldenartig ausgeformten Ackerbachtal, welche auf den Randhöhen von Waldflächen umgeben ist.

Innerhalb des weitestgehend ackerbaulich genutzten Geltungsbereichs befinden sich keine Gehölzstrukturen oder sonstige für das Landschaftsbild relevanten Strukturen. Vielmehr bestimmt strukturarmes Ackerland das Bild.

Das anschließende Siedlungsgebiet ist durch neuere offene Wohn- und Mischbebauung mit Ziergärten geprägt. Eine Übergangszone zwischen Offenland und Siedlungsgebiet ergibt sich lediglich eingeschränkt durch Gehölze in den rückwärtigen, offenlandseitigen Gartenflächen.

Westlich des geplanten Baugebiets befindet sich dagegen ein Komplex aus mit Obstbäumen bestandenen Gärten bzw. Wiesen, welcher einen kulturlandschaftlich typischen Charakter aufweist und zur Gliederung und Strukturierung der Landschaft am Dorfrand beiträgt.

Vom Plangebiet sind Sichtbeziehungen in die anschließende ackerbaulich geprägte Feldflur bis zu der bewaldeten Anhöhe „Wolfskopf“ möglich.

Nach Süden bestehen Blickbeziehungen über das Siedlungsgebiet hinweg bis zu den bewaldeten Randhöhen des Talraums.

Eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsbilds ergibt sich durch die auf einem Höhenrücken nördlich des Plangebiets installierten vier WEA; die nächstgelegene WEA ist etwa 400 m vom Plangebiet entfernt. Außerdem bestehen in Richtung Süden Blickbeziehungen zu weiter entfernten WEA, welche sich von der ansonsten durch Wald geprägten Horizontlinie abheben.

Der am Rand des planungsrelevanten Ackerschlags verlaufende Feldweg in Verlängerung des „Schmittwegs“ dient der Erschließung der Kulturlandschaft nördlich der Ortslage und ist für die Feierabend-/ Naherholung, z.B. zum Spazierengehen, geeignet. Grundsätzlich weist der Teil-Landschaftsraum eine gute Eignung für verschiedene Formen der landschaftsgebundenen Erholung auf.

Abb. 8: Blick vom Plangebiet nach Norden in Richtung der WEA am „Wolfskopf“



Abb. 9: Blick über das Plangebiet und den angrenzenden Siedlungsbereich in Richtung Süden



3.0 Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter

3.1 Bewertung Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Bewertung des Schutzguts „Pflanzen, Tiere, Lebensräume“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Biotope/ Lebensräume:

Biotoptyp	Code	Biotopwert gemäß Biotopwertliste	Wertstufe
Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	HA5	6	gering
Fettwiese, Flachlandausbildung, mäßig artenreich	EA1	15	hoch
Graben mit extensiver Instandhaltung, naturnahe Ausbildung	FN3	13	hoch
Ziergarten, strukturarm	HJ1	7	gering
Gemeindestraße	VA3	0	sehr gering
Feldweg, befestigt, geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	VB1 mf1	3	sehr gering
Feldweg, unbefestigt (Sand-, Erd- und Graswege)	VB2	9	mittel

Pflanzen:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	gering-mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hervorragende Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

sehr hoch (5): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

hoch (4): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

mittel (3): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Pflanzenarten mit spezifischen Standortansprüchen

gering (2): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung haben

sehr gering (1): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr geringe oder keine Bedeutung haben sehr gering

Tiere:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Tierarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hervorragende Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

sehr hoch (5): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

hoch (4): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

mittel (3): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Tierarten mit spezifischen Lebensraumansprüchen.

gering (2): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung haben

sehr gering (1): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr geringe oder keine Bedeutung haben

3.2 Bewertung Boden

Die im Planbereich anstehenden Braunerden sind im Naturraum verbreitet. Durch die ackerbauliche Nutzung ist die Natürlichkeit der Böden eingeschränkt. Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor.

Bewertung des Schutzguts „Boden“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Natürliche Bodenfunktionen, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Pufferfunktion Regler- und Speicherfunktion Wasser	mittel
Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Böden mit hervorragender Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, z.B. besondere tiefgründige, gut entwickelte Lössböden ohne Stauwassereinfluss

sehr hoch (5): Böden mit sehr hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, z.B. tiefgründige, schwach steinige, lehmige Tonböden

hoch (4): Böden mit hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen

mittel (3): Böden mit mittlerer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen

gering (2): Böden mit geringer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, insbesondere durch Baumaßnahmen stark veränderte Böden

sehr gering (1): Fläche versiegelt oder befestigt Böden, deren Ausprägung nicht von den aufgeführten Beispielen abgedeckt wird, sind im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen individuell zu bewerten. Dabei sind die in der Tabelle vorgenommenen Einstufungen als Orientierungsmaßstab zu verwenden.

hervorragend (6): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit hervorragender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie vom völligen Verschwinden bedrohte Bodentypen und Bodenformen.

sehr hoch (5): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit sehr hoher wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie stark gefährdete Bodentypen und Bodenformen

hoch (4): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit hoher wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie gefährdete Bodentypen und Bodenformen

mittel (3): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit einer mittleren wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung

gering (2): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit geringer bis fehlender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung

sehr gering (1): Ausprägungen von Böden und Geotopen sehr geringer bis keiner wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung

3.3 Bewertung Wasser

Bewertung des Schutzguts „Wasser“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität der Oberflächen-gewässer einschließlich der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit der Fließgewässer erge-ben	gering
Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität des Grundwas-sers ergeben	mittel
Hochwasserschutzfunktion und Funktionen im Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentions-funktion)	-

3.4 Bewertung Klima, Luft

Bewertung des Schutzguts „Klima/ Luft“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
klimate und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	gering
Klimaschutzfunktionen durch Treibhausgas-senken / -speicher	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): mit Wirkung für den stark belasteten Siedlungsraum: besonders leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungs-

gebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder besonders leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

sehr hoch (5): mit Wirkung für den stark belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Ver-
bindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

hoch (4): mit Wirkung für den mäßig belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbin-
dung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

mittel (3): mit Wirkung für den unbelasteten/gering belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebie-
te in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen jeweils

gering (2): weniger leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen

oder weniger leistungsfähige Freiräume und Freiflächen oder kein Bezug zu einem Siedlungsraum

sehr gering (1): fehlende Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete oder fehlende Freiräume und Freiflächen

Die Klassifizierung der Klimaschutzfunktion erfolgt nach den Kohlenstoffvorräten in „Corg-Vorräte in t/ha“ bis max. 200 cm Bodentie-
fe.

hervorragend (6): > 200 t/ha; Moore

sehr hoch (5): > 150 – 200 t/ha; entwässerte/degradierte Moore, Auenböden, Kolluvisole, Gleye

hoch (4): > 100-150 t/ha; Tschernoseme, Parabraunerden, Rigosole, Pseudogleye

mittel (3): > 50 – 100 t/ha; Braunerden, Regosole

gering (2): >0 - 50 t/ha; teilversiegelte Flächen, Ranker, Syroseme; Standorte mit geringen Senkenpotenzialen, z. B. extensive

Ackerstandorte geringer Bodenzahlen

3.5 Bewertung Landschaftsbild

Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	hoch
Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): eine Landschaft von europaweiter Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hervorragenden Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie, wie sie z. B. im Biosphärenreservat oder UNESCO-Weltkulturerbe zu erwarten sind.

sehr hoch (5): eine Landschaft von sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer sehr hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie wie sie z. B. in Landschaftsschutzgebieten, Naturparken und historischen Kulturlandschaften der Regionalplanung zu erwarten sind.

hoch (4): eine Landschaft von hoher Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie

mittel (3): eine Landschaft mit einer mittleren Ausprägung mehrerer wertbestimmender Merkmale der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

gering (2): eine Landschaft mit wenigen wertbestimmenden Merkmalen der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

sehr gering (1): eine Landschaft mit sehr wenigen oder keinen wertbestimmenden Merkmalen der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

hervorragend (6): Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Seen, Moore

sehr hoch (5): Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. großflächige, weitgehend ungestörte Waldgebiete mit charakteristischen Waldtypen und weiteren Elementen wie Felsen oder naturnahe Bachläufen; Räume in weiträumigen offenen, ackerbaulich geprägten Kulturlandschaften mit Grünlandauen und weiteren für den konkreten Raum typischen Landschaftselementen

hoch (4): Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Räume in semi-urbanen Landschaften mit Landschaftselementen, die deren Eigenart betonen und zur landschaftsgebundenen Erholung besonders geeignet sind; Gebiete in strukturreichen Mittelgebirgen mit typischem Wechsel von Ackerbau, Grünland und Wald einschließlich gliedernder Gehölze

mittel (3): Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. monostrukturierte Wälder oder reliefarme Ackerlandschaften ohne Strukturierung durch Gewässer oder Gehölze

gering (2): Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. urbane/semi-urbane Landschaften mit geringem Freiraumanteil und mit geringer städtebaulicher Attraktivität

sehr gering (1): Landschaftsbildeinheit mit sehr geringer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. urbane/semi-urbane Landschaften mit sehr geringem Freiraumanteil oder mit sehr geringer städtebaulicher Attraktivität

4.0 Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen auf die Schutzgüter

4.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplans wird überwiegend Ackerland beansprucht. Folgende Auswirkungen sind zu erwarten:

- Verlust von Vegetationsflächen:
 - Ackerland: ~ 17.150 m²,
 - Fettwiese: ~ 1.450 m²,
 - Graben: ~60 m²
- Inanspruchnahme und Entwertung (Kulissenwirkung) von Ackerflächen mit zumindest eingeschränktem Lebensraumpotential für Offenlandvogelarten wie der Feldlerche, Verschiebung des Habitatangebots zugunsten siedlungsangepasster Tierarten
- Gefahr der baubedingten Tötung bodenbrütender Feldvogelarten durch Zerstörung von Gelegen im Zuge der Bauarbeiten
- Verlust des Nahrungshabitatangebots v.a. für Greifvogelarten
- Inanspruchnahme der Habitatangebote für Insekten durch Verlust der Wiesenfläche

Bei Umsetzung funktionsgerechter Begrünungs-/Bepflanzungsmaßnahmen kann sich die Strukturvielfalt gegenüber dem derzeitigen Zustand tendenziell erhöhen.

- *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Biotop“: hoch*
- *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Pflanzen“: gering*
- *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Tiere“: mittel*

4.2 Boden

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans ist von einer zulässigen Neuversiegelung/-befestigung von maximal etwa 6.600 m² auszugehen:

- dauerhafter Verlust der ökologischen Bodenfunktion durch Versiegelung und Überbauung
- Einschränkung bzw. Verlust wesentlicher Bodenfunktionen durch Befestigung (wasserdurchlässig) von Flächen
- Veränderung der Standortbedingungen und ggf. Einschränkung der Bodenfunktionen durch Verdichtung, Umlagerung, Durchmischung, z.B. im Bereich der Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung

- *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: hoch*

4.3 Wasser

Derzeitig ist das planungsrelevante Gelände durch unbefestigte Flächen gekennzeichnet; dort versickert anfallendes Niederschlagswasser, sofern es nicht über den Bewuchs verdunstet.

Eine besondere Gefährdung für das Grundwasser besteht nicht.

Im Zuge der Neuversiegelung ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Erhöhung des oberflächlichen Abflusses
- Minderung der Versickerungsrate

Da das anfallende unbelastete Niederschlagswasser der versiegelten Flächen vor Ort rückgehalten und versickert werden soll, bleibt die örtliche Wasserbilanz erhalten.

- *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

4.4 Klima, Luft

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans ist von einer Neuversiegelung von bis etwa 6.600 m² der derzeitigen Offenlandflächen auszugehen. Die von den geplanten Nutzungsänderungen betroffenen Flächen besitzen derzeit keine besondere Bedeutung für die siedlungsklimatischen Verhältnisse.

Die geplanten Nutzungsänderungen führen im geringfügigen Maß dazu, dass die Evapotranspirationsrate abnimmt und die Wärmereflektion im Gebiet ansteigt.

- Minderung der Evapotranspirationsrate durch Verlust von Vegetationsflächen
- Erhöhung der Boden- und Lufttemperatur im Bereich der Befestigungen und Gebäude

Während der Bauphase sowie im Zusammenhang mit der zukünftigen wohnbaulichen Nutzung (Hausbrandanlagen, Pkw-Verkehr usw.) wird es zu einem Ausstoß von Schadstoffen bzw. klimaschädlicher Gase kommen.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

4.5 Landschaftsbild

Im Zuge der Erweiterung des Siedlungsgebiets wird ein Teil der siedlungsnahen, ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft beansprucht bzw. in ein Wohnbaugebiet umgewandelt.

Der Siedlungsbereich dehnt sich zukünftig weiter nach Norden aus. Dadurch ergibt sich eine dauerhafte Veränderung des landschaftlichen Erscheinungsbilds am Siedlungsrand, welche von Betrachtern als nachteilig und störend empfunden werden kann.

Es werden allerdings keine Gehölzstrukturen oder für das Landschaftsbild relevanten Strukturen beansprucht.

Die Charakteristik der Landschaft in dem betroffenen Landschaftsraum wird sich durch die moderate Wohnbauflächenerweiterung nicht relevant verändern.

Bei Umsetzung funktionsgerechter Maßnahmen zur Durchgrünung bzw. Eingrünung des Neubaugebiets ist von einer landschaftsgemäßen Einbindung zumindest nach einigen Jahren auszugehen.

Dauerhafte Beeinträchtigungen hinsichtlich der Eignung des Teillandschaftsraums für die Erholung sind nicht zu erwarten. Bestehende Wegeverbindungen bleiben bestehen.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

5.0 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG

Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG .

Da (Boden-)Bruten von Offenlandvogelarten wie der Feldlerche nicht völlig ausgeschlossen werden können, sind für den Beginn der Erschließungsarbeiten im Gebiet (Baustraße usw.) zeitliche Reglementierungen unter Berücksichtigung der Brutperiode von Feldvogelarten zu beachten:

Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist grundsätzlich nur im Zeitraum zwischen dem 01.09. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres zulässig. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn im Eingriffsgelände keine Brutvorkommen bodenbrütender Feldvogelarten nachweisbar sind. Dieser Nachweis ist durch eine sachkundige Person zu führen und der Unteren Naturschutzbehörde als Vermerk vorzulegen.

Damit können Tötungen durch eine Zerstörung etwaiger Gelege abgewendet werden. Nach Beginn der Bauarbeiten sind Bruten aufgrund der Störeffekte unwahrscheinlich.

Im Übrigen ist das Risiko von baubedingten Tötungen sehr gering, da keine Gehölzstrukturen betroffen sind.

Eine signifikante Erhöhung des nutzungsbedingten Tötungsrisikos ist im Zusammenhang mit der geplanten wohnbaulichen Nutzung nicht zu befürchten.

Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):

Grundsätzlich bietet das weitgehend ackerbaulich genutzte, strukturarme Offenland nur eingeschränkte Lebensraummöglichkeiten. Essentiell bedeutsame Habitatstrukturen bzw. tierökologisch besonders relevante Strukturelemente sind von der Planung betroffen.

Es wird davon ausgegangen, dass die etwaigen ökologischen Funktionen der vom geplanten Wohngebiet beanspruchten Ackerflächen (hier: potentiell für Feldvogelarten) in der ausgedehnten Kulturlandschaft im räumlichen Umfeld weiterhin erfüllt werden können. Zudem werden durch die Umsetzung der vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen in den Randbereichen des Plangebiets (Anlage von Hecken aus Laubgehölzen, Entwicklung von extensiv zu pflegenden Wiesenflächen) Lebensraumangebote für verschiedene Tierartengruppen neu geschaffen.

Tendenziell erhöht sich damit die Strukturvielfalt und das Habitatangebot im Planungsgebiet.

Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) :

Baubedingte Störungen sind zeitlich begrenzt und werden nicht eine solche Intensität erreichen, dass etwaige lokale Populationen von europarechtlich geschützten Arten im Umfeld erheblich gestört werden bzw. sich deren Erhaltungszustände verschlechtern.

Nutzungsbedingte Störreize werden durch die Wohngebietsausweisung nicht in einem relevanten Umfang gegenüber dem derzeitigen Zustand mit der landwirtschaftlichen Nutzung zunehmen.

Fazit:

Es wird prognostiziert, dass im Zuge der Verwirklichung des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i.S.d. § 44 BNatSchG eintreten, sofern folgende Maßnahmen zur Abwendung berücksichtigt werden:

- zeitliche Vorgaben zur Baufeldherrichtung:

Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist zum Schutz bodenbrütender Feldvogelarten ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01.09. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres zulässig.

Abweichungen sind nur zulässig, sofern im Eingriffsgelände keine Brutvorkommen bodenbrütender Feldvogelarten nachweisbar sind. Der Nachweis ist durch eine sachkundige Person zu führen und der Unteren Naturschutzbehörde als Vermerk vorzulegen.

6.0 Landschaftsplanerisches Konzept - Landespflegerische Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungsänderungen

Aus Gründen des Artenschutzes sind die zeitlichen Vorgaben zu den Erschließungsarbeiten (siehe Kap. 5.0) zwingend zu berücksichtigen.

Zur Gewährleistung einer funktionalen Siedlungsrandeingrünung im Übergang zur freien Landschaft und zur Entwicklung einer durchgängigen Biotopvernetzung am Siedlungsrand empfiehlt sich die Anlage einer geschlossenen Gehölzpflanzung am zukünftigen Siedlungsrand. Diese trägt auch zum Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut „Boden“ bei, da durch die Pflanzmaßnahmen auf bislang vorwiegend ackerbaulich genutzten Flächen eine natürliche Bodenentwicklung ermöglicht wird und sich der durchwurzelbare Bodenraum verbessert.

Ebenfalls zum Aufbau einer funktionalen Randeingrünung sowie zur Strukturverbesserung soll im Nordteil des Plangebiets eine relativ großflächige Grünfläche auf bisherigem Ackerland angelegt werden, welche als extensiv zu pflegende Wiese entwickelt wird. Dadurch wird die Arten- und Strukturvielfalt erhöht und es werden zahlreiche Habitatangebote v.a. für Insekten, Vogel- und Fledermausarten geschaffen. Diese Maßnahme trägt auch zum Ausgleich für Eingriffe durch Bodenversiegelung bei, da durch die Extensivierung auf bislang vorwiegend ackerbaulich genutzten Flächen eine natürliche Bodenentwicklung ermöglicht wird. Es wird damit auch ein funktionaler Ausgleich für den Verlust der vorhandenen Wiesenfläche geleistet.

Es empfiehlt sich zudem die Vorgabe eines Gestaltungsrahmens für die nicht überbauten bzw. nicht befestigten Grundstücksflächen, Anpflanzung heimische Laubgehölzarten als Beitrag zur inneren Durchgrünung und Schaffung von Habitatangeboten insbesondere für siedlungsangepasste Tierarten

Bei Umsetzung funktionsgerechter Begrünungs-/Bepflanzungsmaßnahmen kann sich die Strukturvielfalt im Gebiet gegenüber dem derzeitigen, durch intensiven Ackerbau geprägten Zustand tendenziell erhöhen.

Auch die Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung, welcher der Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser dienen, sollen möglichst naturnah in Erdbauweise als Wiesenmulden angelegt werden. Die detaillierte Planung wird im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens erfolgen.

Die Gebäudehöhe (bzw. Zahl der Vollgeschosse) und Dimensionierung der geplanten baulichen Anlagen ist zu begrenzen bzw. an die Umgebungsbebauung anzupassen, um die visuell wirksamen Ansichtsflächen zu reduzieren und den Kontrast zum umliegenden Baustrukturen zu mindern

Gemäß der integrierten Biotopwertbewertung (siehe Kap. 6.1) ist bei Umsetzung der im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet **von einem vollständigen naturschutzfachlichen Ausgleich der Beeinträchtigungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs auszugehen.**

Im **Maßnahmenverzeichnis** in Anhang 1 werden Hinweise zu den grünordnerisch relevanten Vorgaben gegeben.

6.1 Bilanzierung/ Bewertungsverfahren gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“

Kurzdarstellung Eingriff:

Sofern mindestens eine erhebliche Beeinträchtigung (eB) vorliegt, ist ein Eingriff in Natur und Landschaft gegeben, unabhängig davon, ob sich dies aus der integrierten Biotopbewertung (Biotop) oder aus der schutzgutbezogenen Bewertung (Landschaftsbild, Klima / Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere) ergibt.

Für die integrierte Biotopbewertung werden die betroffenen Biotoptypen und ihr jeweiliger Biotopwert gemäß der Anlage 7.1 des Praxisleitfadens ermittelt. Anhand Tabelle I in Kap. 2.2 des Praxisleitfadens wird anschließend die Wertstufe der betroffenen Biotoptypen bestimmt. Diese werden gemäß der Tabelle II in Kap. 2.3 des Praxisleitfadens mit der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen (Wirkintensität) in Beziehung gesetzt.

Dabei ist für die Bewertung der Wirkintensität bei Biotopen die Wirkstufe III (hoch) gegeben, wenn im Vergleich der Situation vor und nach dem Eingriff ein anderer Biotoptyp vorliegt (unmittelbare Wirkung).

Tabelle : Darstellung Eingriffsschwere anhand der Biotope:

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe	Intensität vorhabenbez. Wirkungen	Erwartete Beeinträchtigung
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	6	gering	hoch (III)	eB
EA1	Fettwiese, mäßig artenreich	15	hoch	hoch (III)	eBS
FN3	Graben mit extensiver Instandhaltung, naturnahe Ausbildung	13	hoch	hoch (III)	eBS
HJ1	Ziergarten, strukturarm	7	gering	-	-
VA3	Gemeindestraße	0	sehr gering	-	-
VB1 mf1	Feldweg, befestigt, geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	3	sehr gering	-	-

eB : erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung

eBS : erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich

Bestimmung des Kompensationsbedarfs der Integrierten Biotopbewertung:

Die Tabelle stellt die vom Eingriff betroffenen Biotoptypen (Spalte 1 und 2), ihren Biotopwert in Biotopwertpunkten pro Quadratmeter - BW / m² (Spalte 3) -, ihre Flächengröße in Quadratmetern - m² (Spalte 4) - und die sich daraus ergebenden Biotopwertpunkte - BW (Spalte 5) - dar.

Die Biotopwertpunkte ergeben sich dabei aus der Multiplikation der dem jeweiligen Biotoptyp zugeordneten Biotopwertpunkte (Spalte 3) mit der Flächengröße der einzelnen Biotoptypen (Spalte 4).

Bestimmung des Biotopwerts vor dem Eingriff:

Code	Biotoptyp	Biotopwert/ m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	6	17.158	102.948
EA1	Fettwiese, mäßig artenreich	15	1.450	21.750
FN3	Graben mit extensiver Instandhaltung, naturnahe Ausbildung	13	61	793
HJ1	Ziergarten, strukturarm	7	136	952
VA3	Gemeindestraße	0	210	0
VB1 mf1	Feldweg, befestigt, geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	3	25	75
	Gesamt:		19.040	126.518

Bestimmung des Biotopwerts nach dem Eingriff:

Grundlage für die Angabe des Versiegelungsgrads im Wohngebiet ist die vorgesehene GRZ (0,3) zuzüglich der zulässigen Überschreitung durch Nebenanlagen.

Tabelle : Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff:

Code	Biotoptyp	Biotopwert/ m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
HN1	Gebäude <i>(hier: sämtliche zulässigerweise zu versiegelnde Flächen im Wohngebiet einschl. zulässiger Überschreitung durch Nebenanlagen usw.)</i> 10.135 x 0,45	0	4.561	0
BD3	Gehölzstreifen, autochthone Arten, mittlere Ausprägung <i>(hier: Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern/ Randeingrünung im Wohngebiet)</i> <i>(Time-lag 1: 1,2)</i>	12,5 (=15 / 1,2)	323	4.038

HJ1	Ziergarten, strukturarm <i>(hier: sonstige nicht überbaubare Grundstücksflächen/ Gartenflächen mit Vorgaben zur Bepflanzung im Wohngebiet)</i> <i>(Aufwertung wegen Gebot zur Pflanzung heimischer Laubgehölze)</i>	8 (=7+1)	5.251	42.008
EA1	Fettwiese, artenreich <i>(hier: öffentliche Grünfläche im Nordteil ohne Rand- eingrünung)</i> <i>(Time-lag 1: 1,2)</i>	15,8333 (=19 / 1,2)	4.866	77.045
BD3	Gehölzstreifen, autochthone Arten, mittlere Ausprägung <i>(hier: Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern am Rand der öffentl. Grünfläche)</i> <i>(Time-lag 1: 1,2)</i>	12,5 (=15 / 1,2)	558	6.975
EA1	Fettwiese, mäßig artenreich <i>(hier: Flächen zur Regenwasserversickerung ohne Randeingrünung)</i> <i>Abwertung wegen technischer Überprägung</i>	12 (=15 -3)	1.056	12.672
BD3	Gehölzstreifen, autochthone Arten, mittlere Ausprägung <i>(hier: Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern am Rand der Fläche zur Regenwasser- versickerung)</i> <i>(Time-lag 1: 1,2)</i>	12,5 (=15 / 1,2)	104	1.300
HM3	Strukturarme Grünanlage <i>(hier: öffentl. Grünfläche im Süden)</i>	8	155	1.240
HJ1	Ziergarten, struktureich <i>(hier: private Grünfläche/ Erhalt vorhandener Garten)</i>	11	136	1.496
VA3	Gemeindestraßen	0	1.967	0
VB5	Rad- und Fußweg, versiegelt	0	63	0
	Gesamt:		19.040	146.744

Gemäß der integrierten Biotopbewertung besteht somit kein zusätzlicher Bedarf an Kompensationsflächen außerhalb des Plangebiets.

Schutzgutbezogene Kompensation

Anhand der Bewertungsmatrix der Tabelle II in Kap. 2.3 des Praxisleitfadens wird ermittelt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einzelne Schutzgüter vorliegt.

Die Zuordnung der Schutzgüter bzw. ihrer Funktionen zu den Wertstufen ist in Kap. 3 des vorliegenden Beitrags erläutert. Diese erfolgte anhand der Kriterien und des Bewertungsrahmens der Anlage 7.2 des Praxisleitfadens.

Bei Verwirklichung der Planung ergeben sich erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für das Schutzgut Biotop (s. o.).

Aufgrund der Versiegelung/Überbauung sind zudem erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere für das Schutzgut „Boden“ anzunehmen.

Es ergeben sich unter Berücksichtigung der Bewertungsmatrix keine erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für die Schutzgüter Klima/Luft, Wasser, Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen.

Die ausgleichserheblichen Maßnahmen im Plangebiet erfüllen zugleich durch Extensivierung (auf bislang ackerbaulich genutzter Flächen) und Verbesserung des durchwurzelbaren Bodenraums die Vorgaben zur schutzgutbezogenen Kompensation bei Bodenversiegelungen.

Auch für das Schutzgut „Biotop“ kann durch die umfangreichen Begrünungs- bzw. Bepflanzungsmaßnahmen eine schutzgutbezogene Kompensation geleistet werden.

Anhang 1:

**Hinweise zu den textlichen Festsetzungen/
Maßnahmenverzeichnis**

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan
Bebauungsplan „Nördlich der Taunusstraße“ OG Berndroth
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none">• <u>Zeitliche Vorgaben zum Beginn der Erschließungsarbeiten</u> <p>Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist zum Schutz bodenbrütender Feldvogelarten ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01.09. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres zulässig.</p> <p>Abweichungen sind nur zulässig, sofern im Eingriffsgelände keine Brutvorkommen bodenbrütender Feldvogelarten nachweisbar sind. Der Nachweis ist durch eine sachkundige Person zu führen und der Unteren Naturschutzbehörde als Vermerk vorzulegen.</p>
Ziel / Begründung der Maßnahme: <p>Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Vermeidung von Tötungen durch Zerstörung von Gelegen bodenbrütender Feldvogelarten</p>
Umfang der Maßnahme: -

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Nördlich der Taunusstraße“ OG Berndroth	A1
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Grünfläche „Extensivwiese“ <p>Innerhalb der in der Planurkunde festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Extensivwiese“ ist eine artenreiche Wiese zu entwickeln und dauerhaft extensiv zu pflegen.</p> <p>Hierzu ist nach Herstellung eines Saatbetts eine Einsaat mit einer standortgerechten, gebietseigenen Gras-/Kräutermischung (mind. 30 % Kräuteranteil) aus dem Ursprungsgebiet „Rheinisches Bergland“ durchzuführen.</p> <p>Die Wiese ist dauerhaft extensiv zu pflegen.</p> <p>Die in der Planurkunde ausgewiesenen Flächen zur randlichen Eingrünung sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, siehe „<u>Entwicklung einer Siedlungsrandeingrünung aus Laubgehölzen</u>“.</p> <p><u>Pflege:</u></p> <p><i>Wiese:</i> zweimalige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähguts (1. Mahdtermin frühestens am 15. Juni) Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig</p>	
<p>Festsetzungsmöglichkeit: Öffentliche Grünfläche gem. § 9 (1) 15 BauGB</p>	
<p>Ziel / Begründung der Maßnahme:</p> <p>Aufwertung der Biotopfunktion durch Entwicklung von Wiesenbiotopen im Komplex mit standorttypischen Laubgehölzen, Schaffung von Lebensraumangeboten,</p> <p>Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Wegfall stofflicher Belastungen auf einer bislang ackerbaulich genutzten Fläche, Verbesserung des durchwurzelbaren Bodenraums</p> <p>Anreicherung des Landschaftsbilds mit einer kulturlandschaftlich typischen Nutzungsform, Strukturanreicherung und Eingrünung des Baugebiets</p>	
<p>Fläche/ Größe der Maßnahme: 4866 m² (ohne Randeingrünung)</p>	
<p>Trägerschaft: OG Berndroth</p>	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan	A2
Bebauungsplan „Nördlich der Taunusstraße“ OG Berndroth	
Maßnahmenbeschreibung:	
<ul style="list-style-type: none">• <u>Entwicklung einer Siedlungsrandeingrünung aus Laubgehölzen</u> Die in der Planurkunde ausgewiesenen Flächen zur randlichen Eingrünung sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Ziel ist ein geschlossener Bewuchs zur freien Landschaft hin. Die Artenauswahl muss gemäß Pflanzliste im Begründungsanhang erfolgen.	
Festsetzungsmöglichkeit: Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25 a. BauGB	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Entwicklung von Gehölzstrukturen mit verschiedenen Habitatfunktionen insbesondere für Avifauna und Insekten, Beitrag zur Vernetzung, Aufwertung der Arten- und Strukturvielfalt Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Verbesserung des durchwurzelbaren Bodenraums Landschaftsgemäße Einbindung des Wohnbaugebiets, Strukturanreicherung in der Landschaft	
Fläche/ Größe der Maßnahme: gesamt 985 m ²	
Trägerschaft: OG Berndroth/ Privat	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Nördlich der Taunusstraße“ OG Berndroth	A3
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturnahe Gestaltung der Flächen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung</u> <p>Die Flächen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung sind als Wiesenmulden in Erdbauweise herzustellen. Es ist eine Einsaat mit einer standortgerechten, gebietseigenen Gras-/ Kräutermischung (mind. 30 % Kräuteranteil) aus dem Ursprungsgebiet „Rheinisches Bergland“ durchzuführen.</p> <p>Die Wiesenmulden sind dauerhaft extensiv zu pflegen.</p> <p>Die detaillierte Planung erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens.</p> <p>Die in der Planurkunde ausgewiesenen Flächen zur randlichen Eingrünung sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, siehe „<u>Entwicklung einer Siedlungsrandeingrünung aus Laubgehölzen</u>“.</p> 	
Festsetzungsmöglichkeit: Flächen für Regenwasserrückhaltung gem. § 9 (1) 14 BauGB/ öffentliche Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Rückhaltung und Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone, Erhalt der örtlichen Wasserbilanz Aufwertung der Biotopfunktion durch Entwicklung von extensiven Wiesenbiotopen Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Wegfall stofflicher Belastungen auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen	
Fläche/ Größe der Maßnahme: 1.260 m ²	
Trägerschaft: VGW Aar-Einrich	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Nördlich der Taunusstraße“ OG Berndroth	A4
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorgaben für die Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen</u> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs sind die tatsächlich nicht überbauten Grundstücksflächen - also auch die innerhalb der überbaubaren Flächen - als Garten-/Grünflächen anzulegen. Für eine Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich heimische Laubgehölze zu verwenden (Artenauswahl gemäß Pflanzliste siehe Begründungsanhang). Schottergärten sind nicht zulässig.</p> <p>Der Wurzelbereich von bestehenden und neu zu pflanzenden Bäumen ist auf einer Fläche von 2,5 m x 2,5m bei Bäumen II. Ordnung und 3,0m x 4,0m bei Bäumen I. Ordnung von Überbauung und Versiegelung freizuhalten bzw. freizulegen. Zulässig sind z.B. Schotterrasen, großfugiges Pflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decken und andere wasserdurchlässige Materialien.</p> <p>Den Bauunterlagen ist ein Freiflächengestaltungsplan und ein Bepflanzungsplan beizufügen.</p> 	
Festsetzungsmöglichkeit: § 9 (4) BauGB i.V.m. LBauO	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Optische Auflockerung, Beitrag zur Einbindung des Wohngebiets in die Umgebungsstrukturen Aufwertung der biologischen Vielfalt, Verbesserung des Lebensraumangebots insbesondere für siedlungsangepasste Arten Verbesserung des Kleinklimas Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung auf bislang überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen, Beitrag zum Erosionsschutz	
Fläche/ Größe der Maßnahme: -	
Trägerschaft: Privat	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan
Bebauungsplan „Nördlich der Taunusstraße“ OG Berndroth

Maßnahmenbeschreibung:

• **Vorgaben für befestigte Flächen**

Stellplätze, Zufahrten, Wege, Hofflächen, etc. sind als wasser- und luftdurchlässige Flächen auszubilden, sofern andere Rechtsvorschriften nicht die Verwendung versiegelter Beläge vorschreiben. Als Befestigungen sind z.B. breitifugiges Pflaster, Schotterrasen, Rasengittersteine oder andere wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien zulässig.

Festsetzungsmöglichkeit:

§ 9 (4) BauGB i.V.m. LBauO

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Minimierung des oberflächlichen Abflusses von Niederschlagswasser, Ermöglichte einer natürlichen Versickerung
Weitestmöglicher Erhalt der Lebensraum-, Regler-, Speicher und Filterfunktion des Bodens durch Erhalt der Durchlüftung und Wasserdurchlässigkeit

Minimierung von Beeinträchtigungen des Kleinklimas durch Vermeidung versiegelter Flächen

Fläche/ Größe der Maßnahme: -

Trägerschaft: Privat/ OG Berndroth